

günstigen Klimas fortsetzen müssen, sowie in Anerkennung des festen Willens der afrikanischen Länder, die menschlichen wie die finanziellen Ressourcen im Industrialisierungsprozess effizienter einzusetzen, und betonend, dass es auch weiterhin erforderlich ist, durch innerstaatliche Initiativen und internationale Unterstützung, unter anderem durch verstärkte öffentliche Entwicklungshilfe, durch Investitionsgarantien, gegebenenfalls durch Schuldenerlass gegen die Förderung der industriellen Entwicklung sowie durch Verbesserung des Marktzugangs, angemessene Ressourcen zu mobilisieren,

*mit Genugtuung* über die Reform und Neubelebung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung und ihr neues Konzept der Bereitstellung umfassender integrierter Dienstleistungspakete zur Förderung einer nachhaltigen industriellen Entwicklung in den afrikanischen Ländern sowie über ihre Vorgehensweise bei Feldaktivitäten, gegebenenfalls durch eine gemeinsame Programmierung mit dem System der residierenden Koordinatoren der Vereinten Nationen innerhalb des Entwicklungshilfe-Programmrahmens der Vereinten Nationen, und mit dem Ausdruck ihrer Anerkennung für die von der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung eingeleitete engere Zusammenarbeit mit der Welthandelsorganisation, unter Beteiligung ihrer Sekretariate sowie der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und der Beobachterstaaten, mit dem Ziel, unter anderem einen Beitrag zu den Anstrengungen zu leisten, die unternommen werden, um bei Bedarf den Marktzugang für afrikanische Industrieprodukte zu verbessern,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Programms für die Zweite Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas (1993-2002)<sup>45</sup>;

2. *bekräftigt*, wie wichtig es ist, dass die afrikanischen Länder, soweit noch nicht geschehen, die Ziele der Allianz für die Industrialisierung Afrikas gegebenenfalls in ihre einzelstaatlichen Pläne für den Aufbau der institutionellen Kapazitäten zur Überwachung von Programmen und damit zusammenhängenden Projekten integrieren;

3. *bittet* die internationale Gemeinschaft, die Afrikanische Entwicklungsbank und die anderen in Betracht kommenden regionalen Institutionen um Unterstützung bei der Durchführung des Programms für die Zweite Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas und des Aktionsplans für die Allianz für die Industrialisierung Afrikas<sup>42</sup>, namentlich der Ergebnisse der Konferenz über Industriepartnerschaften und Investitionen in Afrika;

4. *appelliert* an die internationale Gemeinschaft, die Weltbank, die Afrikanische Entwicklungsbank und die Fonds und Programme der Vereinten Nationen, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat die Anstrengungen der afrikanischen Länder zur Intensivierung und Ausweitung der industriellen Zusammenarbeit untereinander zu unterstützen;

5. *fordert* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung *auf*, ihre engen Arbeitsbeziehungen mit der Welthandelsorganisation und anderen zuständigen multilateralen Institutionen zu verstärken, unter Beteiligung ihrer Sekretariate und der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und der Beobachterstaaten, mit dem Ziel, technische Hilfe für die afrikanischen Länder, insbesondere die am wenigsten entwickelten, bereitzustellen, um so ihre Fähigkeit zur Überwindung technischer Handelsschranken für Industrie- und andere Produkte zu stärken, so auch durch die Verbesserung von Qualitätsnormen zur Verminderung angebotsbedingter Schwierigkeiten, und ihre industrielle Wettbewerbsfähigkeit im Kontext der integrierten Rahmeninitiative zu fördern, um sie zur vollen Integration in die Weltwirtschaft zu befähigen;

6. *ersucht* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung und die Wirtschaftskommission für Afrika, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat und im Benehmen mit dem System der Vereinten Nationen die afrikanischen Länder bei der Umsetzung der im Bericht des Generalsekretärs enthaltenen maßgeblichen Empfehlungen zu unterstützen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

#### RESOLUTION 54/204

Auf der 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/586)

#### 54/204. Privatwirtschaft und Entwicklung

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer Resolutionen 52/209 vom 18. Dezember 1997 über Unternehmen und Entwicklung und 51/191 vom 16. Dezember 1996 über die Erklärung der Vereinten Nationen gegen Korruption und Bestechung bei internationalen Handelsgeschäften,

*Kenntnis nehmend* von den einschlägigen Arbeitsübereinkommen, die die Internationale Arbeitsorganisation verabschiedet hat,

*unter Hinweis* auf den Erfolg des Weltgipfels für soziale Entwicklung, namentlich auf die Verpflichtungen in der Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung<sup>46</sup> und dem Aktionsprogramm des Weltgipfels<sup>47</sup>, und mit der Aufforderung zur Umsetzung dieser Verpflichtungen,

*Kenntnis nehmend* von den bedeutenden Anstrengungen, die das System der Vereinten Nationen unternimmt, um die aktive und konstruktive Beteiligung des Privatsektors am Entwicklungsprozess zu erleichtern, sowie von den Bemühungen

<sup>45</sup> A/54/320.

<sup>46</sup> Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für soziale Entwicklung, Kopenhagen, 6.-12. März 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.166/9 vom 19. April 1995), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

<sup>47</sup> Ebd., Anlage II.

des Generalsekretärs um die Schaffung entsprechender Partnerschaften mit dem Privatsektor,

*in Anerkennung* des souveränen Rechts jedes Staates, gemäß seinen Prioritäten über die Entwicklung seines privaten und seines öffentlichen Sektors zu entscheiden,

*betonend*, dass die Privatwirtschaft, namentlich die im internationalen Geschäft tätigen Unternehmen, in erheblichem Maße zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eines Landes sowie zum Umweltschutz beitragen kann, wichtig für die Schaffung von Arbeitsplätzen und ein Motor des Wirtschaftswachstums ist,

*erneut erklärend*, wie wichtig es im Rahmen der einzelstaatlichen Entwicklungsanstrengungen ist, die Privatisierung, den Wettbewerb und die unternehmerische Initiative in geeignetem Umfang zu fördern sowie günstige rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen für die Privatwirtschaft zu schaffen, um die Effizienz zu steigern und das Wirtschaftswachstum und die nachhaltige Entwicklung zu verbessern,

*in Anerkennung* der wichtigen Rolle, die den Klein- und Mittelbetrieben sowie der Mikrofinanzierung bei der Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zukommt,

*sowie in Anerkennung* dessen, dass ein dynamischer privatwirtschaftlicher Sektor für das wirtschaftliche Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Ausweitung des Handels und die Technologieentwicklung wesentlich ist,

*in Anbetracht* des Zusammenhangs zwischen einer wirksamen, rechenschaftspflichtigen und transparenten Verwaltung des öffentlichen Sektors und der finanziellen Transparenz im Privatsektor, dem Vertrauen der Anleger und der Stabilität der Finanzsysteme,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>48</sup>;

2. *ermutigt* die Regierungen, die multilateralen Institutionen und den Privatsektor, namentlich die im internationalen Geschäft tätigen Unternehmen, ihre Partnerschaften zu verstärken, um die nachhaltige Entwicklung voranzubringen, indem sie unter anderem die Stabilität des internationalen Finanz- und Handelssystems und der Investitionsströme unterstützen, insbesondere zu Gunsten der Entwicklungsanstrengungen der Entwicklungs- und der Übergangsländer;

3. *legt* den Regierungen *nahe*, ein Umfeld zu schaffen, das es den Unternehmen erlaubt, ihrer Geschäftstätigkeit in humaner, zukunftsfähiger und sozialverträglicher Weise nachzugehen;

4. *fordert* alle Regierungen *nachdrücklich auf*, namentlich durch eine solide makroökonomische sowie Finanz- und Entwicklungspolitik, durch Rechtsstaatlichkeit, Maßnahmen

zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie transparente Geschäftspraktiken, die Effizienz, Fairness und Wettbewerbsfähigkeit in internationalen Handelsgeschäften fördern, ein günstiges Umfeld für privatwirtschaftliche Tätigkeit und Investitionen zu schaffen und dabei die Bedürfnisse der Entwicklungsländer zu berücksichtigen;

5. *fordert* den Privatsektor, namentlich die im internationalen Geschäft tätigen Unternehmen, *nachdrücklich auf*, geregelte und faire Geschäftspraktiken zu pflegen und gleichzeitig die Grundsätze der Lauterkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht bei internationalen Handelsgeschäften zu fördern, mit dem Ziel, einen Beitrag zu den Anstrengungen zur Schaffung eines förderlichen Umfelds für privatwirtschaftliche Tätigkeit und Investitionen zu leisten;

6. *ersucht* die internationale Gemeinschaft, namentlich die Geschäftswelt und die zuständigen internationalen Organe, zu prüfen, wie diese Grundsätze und Praktiken sowie die Achtung dieser Praktiken durch die multinationalen Unternehmen bei ihrer Tätigkeit in allen Ländern gefördert werden können;

7. *unterstreicht*, wie wichtig ein günstiges internationales wirtschaftliches Umfeld, insbesondere auch Investitionen und Handel, für die Förderung der unternehmerischen Initiative und der Privatisierung ist;

8. *betont nachdrücklich* die Notwendigkeit der Bereitstellung ausreichender Ressourcen, darunter auch neuer und zusätzlicher Ressourcen aus allen Quellen, sowie des Technologietransfers in die Entwicklungsländer, insbesondere nach Afrika und in die am wenigsten entwickelten Länder, zu günstigen Bedingungen, unter anderem zu einvernehmlich vereinbarten Konzessions- oder Vorzugsbedingungen, um dort eine geeignete Infrastruktur und gewerbliche Dienstleistungen zur Förderung der unternehmerischen Initiative aufzubauen;

9. *anerkennt* die besonderen Entwicklungsprioritäten und -belange der Entwicklungsländer und ruft in dieser Hinsicht zu internationaler Unterstützung bei der Verwirklichung ihrer Entwicklungsziele auf, unter anderem durch die Förderung der Privatwirtschaft und der unternehmerischen Initiative;

10. *betont*, wie wichtig Mikrofinanzierung, namentlich Kleinstkredite, für in Armut lebende Menschen sind, da sie ihnen die Gründung von Kleinstunternehmen ermöglichen, die ihrerseits selbständige Erwerbsmöglichkeiten schaffen und zur Verwirklichung der Selbstbestimmung, insbesondere der Frauen, beitragen, und fordert die Stärkung von Institutionen, die Mikrofinanzierungen, insbesondere die Vergabe von Kleinstkrediten, unterstützen;

11. *schätzt* die Förderung der unternehmerischen Initiative, unter anderem durch den informellen Sektor und durch Kleinstunternehmen, beim Aufbau von kleinen und mittleren Unternehmen und Industrien durch verschiedene Akteure der Zivilgesellschaft sowie die Förderung der Privatisierung, der Abschaffung von Monopolen und der Vereinfachung von Verwaltungsverfahren;

<sup>48</sup> A/54/451.

12. *betont*, wie wichtig es ist, im Rahmen der Schaffung und Erhaltung angemessener sozialer Sicherungsnetze, einschließlich der Hilfe für Arbeitnehmer, über Gesundheits-, Bildungs- und Berufsausbildungsprogramme Investitionen in menschliche Ressourcen zu fördern, und erkennt an, dass solche Anstrengungen ein fester Bestandteil der Gesamtstrategien zur Bekämpfung der Armut sind;

13. *legt* der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen *nahe*, auch künftig ein Forum für zwischenstaatliche Erörterungen zu Themen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Privatsektors und internationalen Investitionsströmen zu bieten, zu dem Vertreter des Privatsektors Beiträge liefern;

14. *bittet* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung und die anderen zuständigen Organe der Vereinten Nationen, ihre Aktivitäten zur Förderung des Aufbaus unternehmerischer Initiative, insbesondere im Hinblick auf kleine und mittlere Unternehmen, vor allem in Afrika und den am wenigsten entwickelten Ländern weiter zu verstärken, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung gegebenenfalls dabei zu unterstützen;

15. *fordert* die Fonds und Programme der Vereinten Nationen *auf*, im Einklang mit ihren jeweiligen Mandaten die Förderung unternehmerischer Initiative auch künftig verstärkt zu unterstützen und bei ihren Tätigkeiten zur Durchführung dieser Resolution der Rolle des Unternehmenssektors in der Entwicklung gebührende Aufmerksamkeit zu widmen und dabei die von jedem Land festgelegten Prioritäten zu berücksichtigen und eine geschlechtsspezifische Perspektive zu gewährleisten;

16. *fordert* die zuständigen Organe des Systems der Vereinten Nationen *auf*, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und ihrer vereinbarten Arbeitsprogramme den Mitgliedstaaten auf Antrag auch weiterhin bei der Durchführung einzelstaatlicher Programme zur Schaffung eines förderlichen Umfelds für die Privatwirtschaft, Investitionen und Entwicklung behilflich zu sein;

17. *unterstreicht* die Notwendigkeit, den Entwicklungs- und den Übergangsländern auf Antrag beim Ausbau ihrer Kapazitäten zur Förderung einer breiteren Teilhabe des Privatsektors an ihrer Volkswirtschaft auch weiterhin behilflich zu sein;

18. *bittet* die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und im Benehmen mit den Regierungen sinnvolle Beiträge öffentlicher und privater Unternehmen zur Unterstützung des Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern;

19. *beschließt*, den Punkt "Privatwirtschaft und Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundfünfzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen der Verein-

ten Nationen auf dieser Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

### RESOLUTION 54/205

Auf der 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/586)

#### 54/205. Verhütung korrupter Praktiken und des illegalen Transfers von Geldern

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 53/176 vom 15. Dezember 1998 über Maßnahmen gegen Korruption und Bestechung bei internationalen Handelsgeschäften,

*besorgt* über den Ernst der durch Korruption verursachten Probleme, welche die Stabilität und Sicherheit der Gesellschaften gefährden, die demokratischen und ethischen Wertvorstellungen untergraben und die soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklung in Frage stellen können,

*in Anerkennung* der Bedeutung der bestehenden internationalen und nationalen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Korruption bei internationalen Handelsgeschäften,

*sowie in Anerkennung* der wichtigen Funktion der Geschäftswelt, insbesondere des Privatsektors, als Stütze des dynamischen Prozesses der Entwicklung des Agrar-, Industrie- und Dienstleistungssektors sowie der Notwendigkeit, ein günstiges Umfeld für die Unternehmen zu schaffen, um das Wirtschaftswachstum und die wirtschaftliche Entwicklung der Entwicklungsländer, insbesondere der afrikanischen Länder, zu erleichtern,

*eingedenk* der überaus wichtigen Rolle, die der Privatsektor bei der Förderung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung spielen kann, sowie der aktiven Beteiligung des Systems der Vereinten Nationen an der Erleichterung der konstruktiven Mitwirkung und geregelter Interaktionen des Privatsektors im Entwicklungsprozess durch die Befolgung allgemein gültiger Grundsätze und Normen wie Lauterkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht,

1. *verurteilt* Korruption, Bestechung, Geldwäsche und den illegalen Transfer von Geldern;

2. *fordert* weitere internationale und nationale Maßnahmen zur Bekämpfung korrupter Praktiken und der Bestechung im internationalen Geschäftsverkehr sowie internationale Zusammenarbeit zur Unterstützung dieser Maßnahmen;

3. *fordert außerdem*, bei gleichzeitiger Anerkennung der Wichtigkeit einzelstaatlicher Maßnahmen, eine verstärkte internationale Zusammenarbeit, unter anderem über das System der Vereinten Nationen, bei der Ausarbeitung von Konzepten zur Verhütung und Bekämpfung illegaler Transfers sowie bei der Rückführung illegal transferierter Gelder in ihre Ursprungsländer, und fordert alle betroffenen Länder und Stellen auf, in dieser Hinsicht zusammenzuarbeiten;